

ZÜRCHER YACHT CLUB

## Zürcher Herbstpreis II

5./6. Oktober 2013

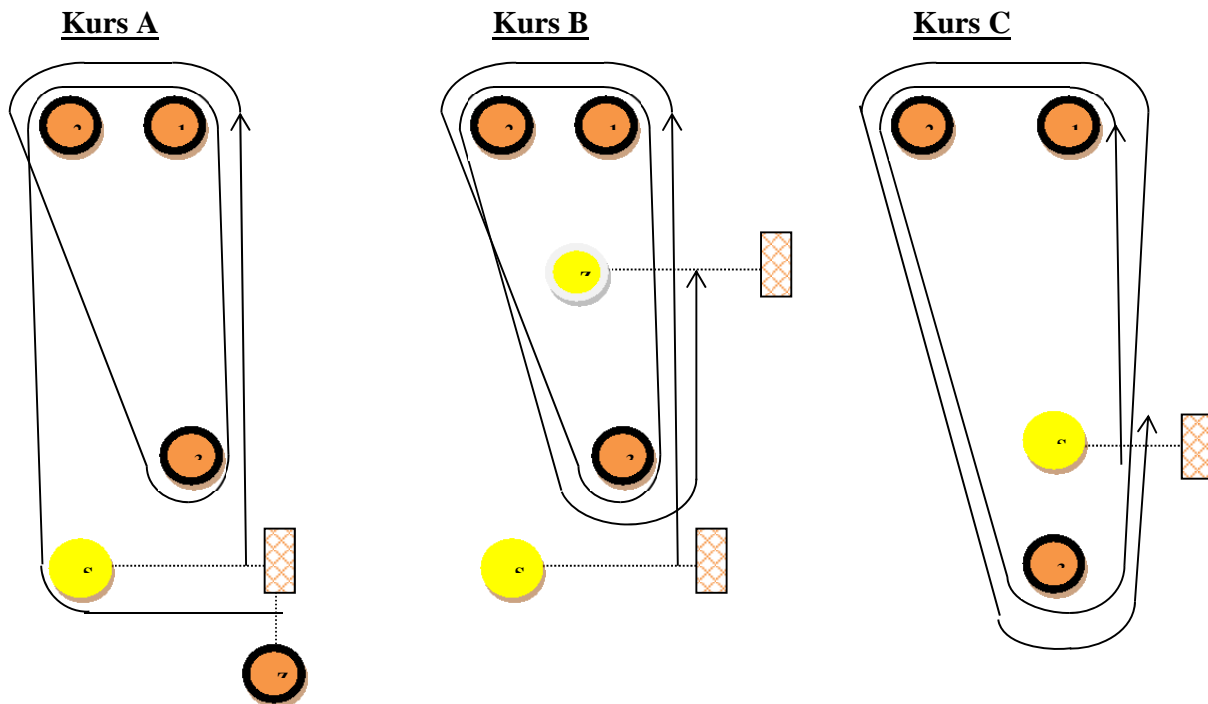
### Segelanweisungen

1. Regattabestimmungen Die Regeln, wie in den Wettfahrtregeln Segeln der ISAF definiert.  
1.1 Ferner gilt das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.
2. Zeitplan Meldeschluss: 28.09.2013  
Nachmeldungen: Samstag, 05.10.2013, von 09<sup>00</sup> bis 11<sup>30</sup> Uhr im Clubhaus des ZYC.  
**Skippermeeting: 05.10.2013, 12<sup>00</sup> Uhr im ZYC**  
Erste Startmöglichkeit: 06.10.2013, 13<sup>00</sup> Uhr  
**Skippermeeting: 06.10.2013, 09<sup>00</sup> Uhr im ZYC**  
Erste Startmöglichkeit Sonntag: 06.10.2013, 10<sup>00</sup> Uhr  
Letzte Startmöglichkeit Sonntag: 06.10.2013, 15<sup>00</sup> Uhr
3. Informationen Am »Schwarzen Brett« beim Zürcher Yacht Club oder beim Startschiff.
4. Startreihenfolge **1. blu26, 2. Starboot, 3. Lacustre**  
4.1 Startflaggen Klassenflaggen  
4.2 Bei Kurs B kann, nachdem der letzte der betreffenden Klasse gewertet wurde, unabhängig von der Startreihenfolge das Ankündigungssignal sofort erfolgen.
5. Allgemeiner Rückruf Die zurückgerufene Klasse startet am Schluss aller Klassen. Das Startsignal der letzten Klasse ist das Ankündigungssignal.
6. Regattagebiet im Raum Wollishofen - Tiefenbrunnen - Küsnacht – Rüschlikon.
7. Bahnmarken: Als Bahnmarken werden orange und gelbe Bojen eingesetzt und sind an Backbord zu lassen.
8. Start Die Startlinie wird immer durch eine Boje und den Mast des Startschiffes gebildet.  
8.1 Sämtliche am Startschiff belegte Boote und deren Befestigung sind Teile der Startbahnmarke.  
8.2 Das Start-Bahnmarken-Kontrollboot ist als festes Hindernis im Wasser zu behandeln, das seine Position nicht verändert. Die Teilnehmer sind gehalten, eine Berührung mit dem Kontrollboot zu vermeiden.  
8.3 Ab dem ersten Ankündigungssignal ist es startenden und anderen teilnehmenden Klassen verboten, zwischen dem Start-Kontrollboot und der Start-Bahnmarke zu passieren. Davon ausgenommen sind lediglich Teilnehmer, die sich gemäss WR 30.1 entlasten und neu starten
9. Ziel Die Ziellinie wird immer durch eine Boje und den Mast des Zielschiffes gebildet.

- 
- 9.1 Flagge T auf Zielschiff: Zurück ins Startgebiet.
- 9.2 Das Abhupen eines Bootes beim Zieldurchgang, hat keinen regel- und wertungstechnischen Charakter oder Einfluss.
10. Strafen Es gilt Anhang P der WR, Sofortstrafen auf dem Wasser bei Verstoss gegen Regel 42.
11. Wertungssystem Es gilt das Low-Point-System gemäss WR
12. Anzahl der Wettfahrten Es werden wenn möglich sechs Wettfahrten gesegelt. Ab vier gültigen Wettfahrten ein Streichresultat.
13. Proteste Proteste müssen innerhalb einer Stunde nach Einlaufen des Startschiffes beim ZYC resp. während der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro eingereicht werden. Formulare können beim Wettfahrtbüro bezogen werden. Die Dauer der Protestfrist, sowie Ort und Zeit der Protestverhandlung wird am »Schwarzen Brett« bekanntgegeben.
- 13.1 Verstösse gegen die Segelanweisungen 1.1, 8.2, 8.3, und 14.1 sind nicht Anlass für einen Protest durch ein Boot (Änderung der Regel 60.1 a). Strafen für diese Verstösse können geringer als sein als eine Disqualifikation, wenn das Schiedsgericht so entscheidet (DPI)
14. Sicherheit Das „Sicherheitsdispositiv ZYC“ auf Seite 4 ist zu befolgen. Bei Signalisation durch die Flagge »Y« auf dem Startschiff, Sturmvorwarnung (oranges Blinklicht mit 40 Intervallen pro Minute) oder Sturmwarnung (oranges Blinklicht mit 90 Intervallen pro Minute) ist das Tragen von Schwimmwesten für die ganze Mannschaft obligatorisch. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann das Schiedsgericht ein Boot ohne Verhandlung auf dem Wasser disqualifizieren (Änderung Regel 63.1)
- 14.1 Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, den vorgeschriebenen Mindestabstand von 50 m zu Kursschiffen der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft einzuhalten.
15. Sicherheitsdispositiv Durch die Meldung und Teilnahme bestätigt jeder Teilnehmer die Kenntnis und Einhaltung des „Sicherheitsdispositiv ZYC“ (Seite 4)
16. Haftung Durch die Meldung und Teilnahme an einer Wettfahrt verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.
17. Werbung Teilnehmer-Werbung gemäss „Werbekodex der ISAF“ ist zugelassen. Die Genehmigung von SWISS SAILING zum Tragen von Werbung, ist bis Nachmeldeschluss der Wettfahrtleitung vorzulegen.
18. Gesellschaftliches Am Samstag nach den Regatten offeriert der ZYC ein Stegbier, danach findet im Clubhaus des ZYC ein Abendessen statt. Am Sonntag offeriert der ZYC bei der Preisverteilung Bier vom Fass.
19. Wertung und Preise Rangpreise für die drei Bestklassierten jeder Klasse und Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

**Kurse A - C**

## Modifizierter Linearkurs



## Regattabahn

Modifizierte Linearkurse A bis C gemäss Kursskizze:

Kurs A: Start (Gelb) – 1 – 2 – 3 – 1 – 2 – S (Gelb) - Ziel

Kurs B: Start (Gelb) – 1 – 2 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel (Gelb)

Kurs C: Start (Gelb) – 1 – 2 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel (Gelb).

Der Kurs wird mit Flagge (A, B, C) am Heck des Startschiffes angezeigt.

Die Distanzboje ist jedes Mal zu runden.

Bei Kurs B und C sind die Marke zur Begrenzung der Start-/Ziellinie und das Start-/ Zielschiff nur bei Start und Ziel von Bedeutung, während dem Rest des Kurses können sie beliebig passiert werden und sind als normale Hindernisse im Wasser zu behandeln.

## Kursabkürzung

Eine Kursabkürzung wird durch die Flagge „S“ und zwei Schüsse angezeigt. In diesem Fall erfolgt der Zieldurchgang nach dem zweiten Kreuzkurs:

Kurs A: Start (Gelb) – 1 – 2 – S (Gelb) – Ziel

Kurs B: Start (Gelb) – 1 – 2 – 3 – Ziel (Gelb)

Kurs C: Start (Gelb) – 1 – 2 – 3 – Ziel (Gelb).

Für das Komitee des ZYC

Sascha Osterwalder  
Regattapäsident

## Anweisungen zum „Sicherheitsdispositiv ZYC“

<b>Anlass:</b>	<b>Zürcher Herbstpreis II</b>		
Datum	5./6. Oktober 2013		
Dauer	Samstag:	12 <sup>00</sup> – ca. 19 <sup>00</sup> Uhr	
	Sonntag:	09 <sup>00</sup> – ca. 16 <sup>00</sup> Uhr	
Regattagebiet	Zürich (Seebecken) – Küsnacht – Thalwil - Zürich		
<b>Telefonnummern:</b>	<b>Zürcher Yacht Club:</b>	<b>Clubhaus / Wettfahrtbüro</b>	<b>044 201 57 00</b>
	Regattapräsident:	Sascha Osterwalder	079 404 29 42
	Behörden:	Kant. Seepolizei Oberrieden	044 722 58 00
		Wasserschutzpolizei	044 411 84 11
	Polizei		117
	<b>Rettung</b>	<b>Rettungsdienst/Notfall</b>	<b>118</b>
<b>Kommunikation</b>	Das Regattakomitee kommuniziert intern über Funk. Die Teilnehmer zum Komitee kommunizieren via Mobiltelefon.		
<b>Aufgabe:</b>	Teilnehmer sind verpflichtet, bei Aufgabe der Wettfahrt den Regattapräsidenten 044 201 57 00 zu informieren.		
<b>Teilnehmerliste;</b>	Das Regattakomitee führt die Teilnehmerliste anhand der Meldeliste.		
<b>Schwimmwesten:</b>	Bei Sturmwarnung, Sturmwarnung oder beim Setzen der Flagge „Y“ ist das Tragen der Rettungswesten für die ganze Mannschaft zwingend vorgeschrieben		
<b>Sturmwarnleuchten:</b>	Die einsehbaren Sturmwarnleuchten sind Mythenquai, Küsnacht und Oberrieden.		
<b>Fluchthafen:</b>	Empfohlen wird der Hafen Seerose in Wollishofen		
<b>Bestimmungen:</b>	Verbindlich sind die allgemeinen Bestimmungen des ZSV (gedruckt in der Segler Info), sowie die Segelanweisungen des ZYC.		
<b>Komitee-/Rettungsboote:</b>	Die Rettungs- sowie Komiteeboote sind mit einer orangen Flagge gekennzeichnet und werden bei Regattaabbruch in das Sicherheitsdispositiv integriert.		
<b>Seerettungsdienst:</b>	Die Seerettungsdienste sind via Kantonale Seepolizei Zürich über den Regattaanlass orientiert.		

